

Die Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache in den Seelsorgeeinheiten

Konzept zur Vernetzung in der Seelsorgeeinheit

I. Einleitung

1. Die Missionen

Die Ausländischen Missionen wurden bei uns vorwiegend als Folge der Arbeitskräftemigration vor vierzig Jahren und danach entsprechend „Pastoralis migratorum cura“ von Papst Paul VI. (1969) als „Missiones cum cura animarum“ mit festen pastoralen Kompetenzen innerhalb eines genau beschriebenen Gebiets für die Gläubigen einer bestimmten Nationalität gegründet.

Der Leiter der Mission hat neben den allgemeinen Rechten und Pflichten des Pfarrers noch besondere Rechte (Notfirmung sowie innerhalb seiner Mission Trauungsvollmacht, wenn wenigstens einer der beiden Partner bzw. bei konfessions- und religionsverschiedenen Eheschließungen der katholische Partner seiner Nationalität angehört). Vgl. PMC 34 und 39 sowie Richtlinienenerlass Kirchliches Amtsblatt 10/73, S. 286 ff.

Für rund 200.966 ausländische Katholiken gibt es derzeit 56 Missionen (bei knapp 231.670 ausländischen Katholiken zeigt das, dass wir für nur 11 von rund 150 Nationalitäten der unter uns lebenden ausländischen Katholiken Missionen unterhalten können – also nur für die zahlenmäßig besonders starken Gruppen).

Neben den derzeit 62 (60 Priester-, 2 Diakonenstellen) Ausländerseelsorgern mit vollem Auftrag nehmen einige deutsche Priester pastorale Aufgaben in Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache neben ihrem sonstigen Auftrag wahr. Es arbeiten ferner 25,16 Ordensschwwestern sowie weitere 18,5 pastorale Mitarbeiter/innen aus den Heimatländern in der Ausländerpastoral der Diözese.

Die territoriale Umschreibung der Missionen umfasste bisher i.d.R. 1-2 Dekanate. Trotz dieses großen Raumes hat sich in den Missionen Gemeinde mit Identität und Tradition gebildet – notgedrungen lokal schwerpunktbezogen, meist dort, wo regelmäßig die Eucharistie gefeiert wird. Diese Struktur ist für die Seelsorger und die Gläubigen anstrengend, aber auch chancenreich. Weil sie jedoch nicht kongruent mit der Organisation der übrigen Gemeindepastoral ist, war sie in der Vergangenheit eines von verschiedenen Hindernissen für ein intensives Miteinander aller Gemeinden.

Die Einbindung von Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache in die Seelsorgeeinheiten ist die historische Chance, durch Dezentralisierung der Missionen die Gemeinden für ausländische Katholiken richtig („passgerecht“) in die SE einzubinden und in einen pastoralen Verbund mit den anderen Gemeinden zu bringen, was so bisher nicht möglich ist. Geschieht das jetzt jedoch nicht, bleiben die Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache für immer außen vor: Die Dezentralisierung ist somit der unerlässliche Zwischenschritt auf dem Weg zur Integration.

Wir unterscheiden Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache Typ A und Typ B.

Typ A: Die Missionen der Nationalitäten, deren Gläubige relativ stark in der Diözese vertreten sind und für die es relativ viele Missionen gibt. Z.B. Italiener (16), Kroaten (17), Polen (4), Portugiesen (4), Spanier (3).

Um diese Missionen geht es bei der vorliegenden Konzeption.

Typ B: Alle Missionen deren Zuständigkeitsbereich die ganze Diözese oder große Teile davon umfasst. Es sind sechs Nationalitäten mit zusammen rd. 14.000 Katholiken. Für sie muss die künftige Zuordnung und Aufgabenstellung der Missionen eigens geregelt werden.

2. Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache

Auf Bundesebene (Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Amt des Nationaldirektors für die Ausländerseelsorge u. a.), in Diözesen mit hohem Ausländeranteil und nicht zuletzt bei den ausländischen Delegaten vollzog sich in den letzten zehn Jahren ein Wandel im Sprachgebrauch. „Missionen“ wurde als missverständlich und vor allem als defizitär empfunden, weil das Wort nicht zum Ausdruck bringt, dass Missiones cum cura animarum Gemeinden sind, und nicht Zielgruppen für Kategorielseelsorge. Ausländerseelsorge ist Gemeindepastoral. Da dies von der Deutschen Bischofskonferenz und in den Diözesen nie in Frage gestellt wurde, fand auch die Änderung der Nomenklatur praktisch in zwei Varianten stillschweigend Zustimmung – auch in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, aber z. B. auch im Gemeinsamen Wort der Kirchen „... und der Fremdling, der in deinen Toren ist“, 1997.

- Variante 1: Muttersprachliche Gemeinde (unter Inkaufnahme der Unschärfe, dass alle Gemeinden muttersprachlich sind, also auch die deutschen)
- Variante 2: Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache. Dies soll künftig der Sammelbegriff sein (ist es übrigens schon im Personalkatalog dieser Diözese 1996, vgl. S. 381).

Die einzelnen Gemeinden sollen dann heißen: (z. B.) Italienische Katholische Gemeinde (Postzeichen, Ortsname oder Name der Seelsorgeeinheit).

3. Das Optionsrecht der ausländischen Katholiken

Nach allen kirchlichen Bestimmungen über die Errichtung von Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache bleibt es Sache der ausländischen Katholiken selbst, zu bestimmen, auf welche Gemeinde hin sie sich orientieren. Als Getaufte gehören auch die ausländischen Katholiken eo ipso der Pfarrei ihres Hauptwohnsitzes an. Wollen sie aber das Angebot der Gemeinde ihrer Muttersprache regelmäßig oder gelegentlich in Anspruch nehmen, bedarf es keines irgendwie gearteten formellen Aktes – also weder einer Abmeldung in der Wohnortpfarrei, noch einer Anmeldung in der Gemeinde ihrer Muttersprache. Wählen sie diese, verlieren sie dennoch nicht die Zugehörigkeit zu ihrer Wohnortpfarrei (mit allen Rechten!).

Bei manchen Deutschen löst diese Regelung Irritationen aus. Faktisch ist die Entscheidung der einzelnen ausländischen Katholiken aber ein klares Entweder Oder. Und selbst wenn einzelne von ihnen zwischen den Gemeinden „pendeln“, sollte man das nicht als ungerechte Bevorzugung, sondern als Chance ansehen. Das Optionsrecht wird natürlich nur während der Zeit des Zwischenschrittes „Dezentralisierte Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache“ weitergelten, d. h. solange solche Gemeinden notwendig sind (s.u.).

Die anthropologische und theologische Begründung des Rechts auf muttersprachliche Pastoral kann (wenigstens in Ansätzen) den folgenden Punkten 4 und 5 entnommen werden.

4. Bleibende Notwendigkeit

PMC (s. o. N. 1) und die entsprechende Instruktion der Bischofskongregation von 1969 „Nemo est“ sowie spätere weltkirchliche Dokumente, wie aber auch die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland (1975) und der Diözesanrat dieser Diözese im Jahr 1977 in seinem Beschluss „Die Kirche der Diözese Rottenburg und ihre ausländischen Glieder“ gehen vom Recht der Migranten auf Wahrung der Muttersprache und des geistigen Erbes durch muttersprachliche Pastoral aus.

Die Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache werden jedoch nicht verabsolutiert, sie sollen nicht Endstation sein. Deshalb heißt es in der o.g. Instruktion: Solche Gemeinden soll es geben solange sie erforderlich und vorteilhaft für die Migranten sind. Auch entbindet die Existenz dieser Gemeinden die ausländischen Katholiken nicht von der Pflicht, bei längerem oder dauerndem Aufenthalt die Sprache des aufnehmenden Landes zu lernen und ohne Zwang auch ihrerseits an ihrer Integration mitzuwirken. Aus Verschiedenheit einerseits und Rücksichtnahme andererseits darf kein Schaden für das kirchliche Gemeinwohl entstehen (PMC I).

Notwendig bleiben Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache bis auf weiteres u.a. aus folgenden Gründen:

- Das sogenannte Sprachenproblem ist keine abstrakte Angelegenheit. Kein Mensch lebt in irgendeiner fremden Sprache so wie in seiner Muttersprache. Der größere Teil der bei uns altgewordenen und hier bleibenden ausländischen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen kann bis heute nur mangelhaft Deutsch und ist in der Kommunikation gesellschaftlich, kulturell und nicht zuletzt kirchlich stark eingeschränkt. Durch alle Altersgruppen hindurch lässt sich eine Zweiteilung vornehmen:
 - > Ein unerwartet hoher Anteil ausländischer Männer, Frauen und Jugendlicher kann bis heute tiefergehende persönliche/religiöse/gesellschaftliche Probleme nicht differenziert auf Deutsch artikulieren – obwohl sie dem ersten Eindruck nach gut Deutsch sprechen.
 - > Ein anderer Teil, vor allem jugendliche Ausländer, hat zunehmend Schwierigkeiten derselben Art mit der eigenen Muttersprache und führt solche Gespräche lieber auf Deutsch. Das ist für uns zwar bequemer und für die Verfechter der These „Die können ja alle Deutsch ...“ scheinbar eine Bestätigung, schafft in Wirklichkeit aber massive menschliche und innerfamiliäre Probleme. Die Sprache bleibt vorerst also noch ein Problem, das von der Kirche allein nicht gelöst werden kann. Der naheliegendste Weg wäre vor allem bei der zweiten und dritten Generation ein konsequentes Hinarbeiten auf gediegene Zweisprachigkeit durch familiäre Erziehung, die Erziehung im Kindergarten sowie durch entsprechende Lehrplangestaltung an den Schulen.
- In der sich immer weiter vergrößernden EU nimmt die berufsbedingte bzw. von regionaler Arbeitslosigkeit bestimmte Fluktuation ständig zu (in Stuttgart kommt es so alle vier bis fünf Jahre zu über 35% „neuen“ Italienern, die kein Wort Deutsch können).

5. Inkulturation

Das Sprachproblem ist Teil der Frage nach der wechselseitigen Inkulturation der ausländischen Katholiken hier und der deutschen Katholiken mit den anderssprachigen kirchlichen Gemeinden und Gemeinschaften.

Muttersprachliche Pastoral darf nicht primär mutter- bzw. vaterlandorientiert sein, sondern muss den Italiener, Kroaten, Polen usw. hier im Auge haben und ihm bei möglichst wenig Identitätsverlust zur Integration helfen.

Es gibt so etwas wie eine doppelte Inkulturation als Leitprinzip für die Ausländerseelsorge: eine Inkulturation in den sich durch die Migrationserfahrung wandelnden Kulturen und Biographien der Migranten (Inkulturation unterwegs) und eine Inkulturation in der Ortskirche (Zielinkulturation). Demnach müssten die Ausländerseelsorger (eigentlich) „Fachleute für Inkulturation und interkulturelle Verständigung“ sein.

Natürlich muss aber auch das Gegenteil gelten, dass nämlich die Kirche der Aufnahmegesellschaft zur Auseinandersetzung mit Kultur und religiöser Praxis der Zuwanderer verpflichtet ist. Auch die einheimischen Seelsorger müssten also als Fachleute für Inkulturation und interkulturelle Verständigung ausgebildet sein.

Inkulturation heißt, populär gesagt, „wenn man angekommen, angenommen und zuhause ist.“ So gesehen leben viele ausländische Katholiken immer noch entfremdet, ortlos. Nach Eugen Biser aber ist Kirche „aufgehobene Entfremdung“. Diese Erfahrung sollen auch die Katholiken aus anderen Ländern im Verbund der SE machen.

Die Berücksichtigung dieser geschichtlichen Faktoren sowie der aktuellen Gegebenheiten und Überlegungen wird uns vor der Illusion bewahren, wir könnten das alles mit wenigen, hektisch vollzogenen und rein strukturellen Maßnahmen bewältigen.

Die Gemeinden anderer Muttersprachen brauchen mit den anderen Gemeinden in ihren Seelsorgeeinheiten zusammen einen Kennenlern- und Gewöhnungsprozess, der einen langen (jedoch nicht endlosen!) zielorientierten Übergang nötig macht. Provisorien, Lösungen ad experimentum sowie Projekte müssen möglich sein und werden helfen, den Weg gangbarer und kürzer zu machen.

II. Die Schritte zum Miteinander von Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache und Kirchengemeinden in den Seelsorgeeinheiten

So wie Pfarreien künftig nicht mehr bleiben können, was sie sind, können das die Missionen auch nicht.

Bei dieser Ausgangslage war es sehr schwierig, für den Weg zum Miteinander eine Lösung zu finden, die den pastoralen und menschlichen Bedürfnissen der ausländischen Katholiken wie den vorhandenen personellen und strukturellen Möglichkeiten gerecht wird.

Das Konzept, dessen Schritte jetzt beschrieben werden, erscheint uns, trotz mancher Schwierigkeiten im Detail, realisierbar. Es zielt, wie eingangs betont, auf einen unerlässlichen Zwischenschritt zur Integration ab und bedarf auch der einen oder anderen Übergangslösung.

Das Konzept, dessen Schritte jetzt beschrieben werden, erscheint uns, trotz mancher Schwierigkeiten im Detail, realisierbar. Es zielt, wie eingangs betont, auf einen unerlässlichen Zwischenschritt zur Integration ab und bedarf auch der einen oder anderen Übergangslösung.

1. Errichtung

Eine Muttersprachliche Gemeinde wird errichtet, wenn eine hinreichend große Zahl von Gläubigen vorhanden ist, ein Vertretungsgremium besteht und ein Leiter bestellt werden kann. Dazu muss die Mission feststellen, welche Möglichkeiten sie im Blick auf den Prozess hat. Danach Abklärung dieser Analyse u. Option mit dem zuständigen Dekan. Dieser und die Steuerungsgruppe votieren dann nach Rückkopplung mit den Seelsorgeeinheiten zum BO. Dieses entscheidet über die Zuordnung zu einer best. SE und errichtet die Muttersprachlichen Gemeinden. So erhalten Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache einen diözesanrechtlich gesicherten Status. Diese sind dann zwar nicht in allem juristisch gleichberechtigt, aber im Sinne des Evangeliums und dementsprechend in der Praxis von gleichem Rang und Wert in der Seelsorgeeinheit. Schon während die Errichtung einer Gemeinde für Katholiken anderer Muttersprache anläuft, soll ein Vertreter dieser Gemeinde dem Vorläufigen Gemeinsamen Ausschuss der SE beratend angehören, der die Gemeinde zugeordnet werden soll.

2. Neues Verhältnis der Gemeinden zueinander

Beide Formen von Gemeinden bleiben pastorale Operationsebene und behalten ihre Kernstrukturen. Beide Gemeindeformen brauchen subsidiär die Seelsorgeeinheit. Diese ist also kein Ersatz für die eine oder andere Gemeindeform.

Keine Gemeinde bleibt für sich. Ziel ist die fortschreitende Vernetzung beiderseits in den Gemeindestrukturen und –funktionen.

Wenn das gelingen soll, müssen die Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache dezentralisiert werden, so dass sie als kleinere Gemeinden derselben Muttersprache in die Seelsorgeeinheiten ihres Gebietes „passen“ (vor allem auch territorial). Diese Dezentralisierung wird vor allem am Anfang und auch in den nächsten Jahren keine totale Trennung von der ursprünglichen Mission zulassen. Was da nötig und möglich ist, muss auch auf dem Weg über Projekte im Rahmen einer Experimentierphase ausprobiert werden.

Vernetzung setzt Anknüpfungspunkte voraus. Deshalb:

- An ihrem derzeitigen Dienstsitz (Haus/Zentrum/zentraler Gottesdienstort) ist die bisherige Mission als Gemeinde für Katholiken anderer Muttersprache Gemeinde in der zuständigen Seelsorgeeinheit gleichrangig mit den anderen Gemeinden. Sie ist zuständig für Katholiken ihrer Muttersprache, die auf dem Gebiet dieser Seelsorgeeinheit wohnen. Während einer Übergangsphase kann sie ggf. die Vernetzung der anderen Gemeinden ihrer Muttersprache in deren Seelsorgeeinheit hinein begleiten.
- Wenn außer am bisherigen Dienstsitz der Mission auch an anderen Orten z. B. Kirchen und/oder Gemeinderäume für diese Nationalität existieren, können auch dort kleinere Gemeinden für die Katholiken dieser Muttersprache in der jeweiligen Seelsorgeeinheit errichtet werden (unter Beachtung der o. g. Kriterien, II, 1).
- Vor irgendwelchen Entscheidungen müssen zusammen mit allen Betroffenen (Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache, SE, Dekanate) die derzeitigen Strukturen und Möglichkeiten genau überprüft werden (s.o. 1.).
- Das Gemeindeleben der Muttersprachlichen Gemeinden spielt sich wie in den Kirchengemeinden primär vor Ort ab. Vernetzung besteht zu allen übrigen Gemeinden der SE sowie zu den dezentralisierten Gemeinden gleicher Muttersprache (s. o.). Mit den Gemeinden gleicher Muttersprache besonders Gottesdienste, Feste, Hochzeiten, Beerdigungen ...

Unerlässlich: Kirchengemeinden der SE und Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache nehmen die Initiation, also die Vorbereitung und Feier von Taufe, Buße, Eucharistie und Firmung künftig gemeinsam vor. Dazu: Austausch von Erfahrungen und Modellen; gemeinsame Projekte.

- Ausländische hauptberufliche und ehrenamtliche Dienste sind dabei unerlässlich und arbeiten auch für andere Nationalitäten.
- Wohnen ausländische Katholiken in einer Kirchengemeinde, in deren SE keine Gemeinde ihrer Muttersprache existiert, ist die Leitung der SE verpflichtet, sich um diese Katholiken zu kümmern und dazu gegebenenfalls mit der nächstliegenden muttersprachlichen Gemeinde dieser Nationalität zusammenzuarbeiten.

3. Rolle der Ausländerseelsorger

Ausländerseelsorger gehören zum Presbyterium des Dekanats und der Diözese. Sie bleiben verantwortlich für die muttersprachliche Pastoral in ihren Gemeinden (vgl. auch Nr. 5).

Sie beachten die Grundsätze zur Inkulturation ihrer Gläubigen (vgl. I., 5.). Sie begleiten spirituell, organisatorisch und in den Gremien ihre Leute. Sie sind zum einen ihre „Lobbyisten“ und zugleich die Animatoren der Mitglieder ihrer Gemeinde im Blick auf die Vernetzung. Die Ausländerseelsorger leisten aber auch Inkulturationshilfe für die deutschen und für die anderen ausländischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Gremien sowie für die Gemeinden der Seelsorgeeinheit. Sie übernehmen ferner pastorale Aufgaben in der Seelsorgeeinheit, die nicht nur ihren eigenen Landsleuten zugute kommen.

Das pastorale Gemeinwohl aller Katholiken verlangt die Eucharistiefeier für alle. Solange es also ausländische Priester gibt, bleibt zwar Anspruch und Realisierung der muttersprachlichen Gottesdienste eine Verpflichtung für die Kirche am Ort. Dies ist aber immer auf die Erfordernisse der pastoralen Belange aller Katholiken einer Seelsorgeeinheit oder eines bzw. mehrerer Dekanate hin zu sehen. Das heißt: Auch die Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache müssen für andere Nationalitäten offene Eucharistiefeiern gestalten!

4. Vertretung der Gemeinden anderer Muttersprache

Die Vertretung der Gemeinden anderer Muttersprache sichert die Partizipation ihrer Mitglieder an Verantwortung und Leitung. Dies also nicht nur, wenn diese Gemeinden keine eigenen Seelsorger ihrer Muttersprache und womöglich auch keine hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der eigenen Nationalität haben.

Die Vertretung gewährleistet

- Vertretung ihrer Gemeinde im Vorläufigen Gemeinsamen Ausschuss der SE.
- Wenn für größere Gruppen von Katholiken anderer Muttersprachen einer SE keine Gemeinde der eigenen Muttersprache besteht, müssen Ehrenamtliche für den Vorläufigen Gemeinsamen Ausschuss berufen werden (Kriterien für die Prozedur zur Errichtung solcher Gemeinden durch das BO vgl. N. II. 1).
- Im Team der Hauptberuflichen der verschiedenen SE sind die hauptberuflichen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Gemeinden von Katholiken anderer Muttersprache gleichberechtigte Mitglieder.

Hat eine Gemeinde für Katholiken anderer Muttersprache keine hauptberuflichen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, wird im Einvernehmen mit ihrer Vertretung aus dem Team der Hauptberuflichen eine Kontaktperson anderer Nationalität beauftragt (nicht zwangsläufig ein Deutscher). Diese Kontaktperson hat die Interessen dieser Nationalität (evtl. aber auch noch weiterer Nationalitäten ohne Seelsorger) zu wahren. Sie muss in der Vertretung „ihrer“ Gemeinde bei Sitzungen präsent sein und das Gremium laufend informieren.

5. Leitung

- Die Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache haben einen Priester als Leiter, der ihr Pfarrer ist. Ist dies nicht möglich, ist der Leitende Pfarrer der SE im Sinne des Kirchenrechtes für sie zuständig.
- Gemäß den Satzungen partizipieren auch die ausländischen Gemeindeleiter gleichberechtigt an den Leitungsgremien der SE.
- Seinen hauptamtlichen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen delegiert der Leiter der Gemeinde für Katholiken anderer Muttersprache bestimmte Aufgaben mit entsprechenden Kompetenzen im Rahmen des Rechts, so dass diese gegebenenfalls in den Gremien agieren können.

III. Grundsätze – Voraussetzungen – Ziele

Auch wenn weitgehend schon in I. und II. markiert, hier nochmals zusammengefasst die wichtigsten Grundsätze / Voraussetzungen / Ziele der Integration der Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache in die Seelsorgeeinheiten:

1. „Unsere Erfahrung als Jünger Jesu Christi ist verwirrend: Sie umfasst zugleich Schmerzensschreie, den Kampf und die Freude am Entstehen einer neuen Welt. Dies ist das Zeichen dafür, dass der Geist die Christen lehrt, zu „wollen was Gott will“. Je mehr wir uns von diesem Wunsch leiten lassen, desto mehr lassen wir unser Handeln bestimmen von einer Dynamik der Liebe, eben jener Liebe, die Christus beseelte und die ihn dazu drängte, den Willen des Vaters zu tun (vgl. Phil 2,6-11). Wenn aber dies die spezifisch christliche Erfahrung ist, können wir unmöglich den Geist aus dem Raum unseres täglichen Handelns ausschließen.“
2. „So wichtig strukturelle Veränderungen sein mögen, wir dürfen nie vergessen, dass sie nicht Selbstzweck sind. Wirklich verstehen lassen sie sich nur in ihrer Beziehung zum Geheimnis des Glaubens, der Quelle, aus der die Kirche schöpft, und in ihrer Beziehung zu dem Angebot des Glaubens, das Sendung der Kirche ist.
Je mehr unsere Kirche an ihrer inneren Umgestaltung arbeitet, desto bewusster muss sie stromaufwärts und stromabwärts schauen. Stromaufwärts: Sie muss auf die Selbstoffenbarung Gottes in Jesus Christus blicken und dazu auffordern, diese Offenbarung anzunehmen, um daraus zu leben. Stromabwärts: Sie muss wach sein für die heutige Gesellschaft, wo in einer Krisensituation relativ neue Erfahrungen auftauchen, die eine ganz neue Evangelisierung erfordern.
In dem Maß, wie diese beiden Erfordernisse ernstgenommen werden, kann man nicht mehr das Geheimnis der Kirche und ihre Sendung in die Welt einander entgegenstellen. Denn die Kirche, die das für sie konstitutive Geheimnis des Glaubens und der Gemeinschaft lebt, sieht sich mit mehr Solidarität und Freiheit zur Evangelisierung ausgestattet; und umgekehrt trägt die Evangelisierung dazu bei, den Glauben und die Gemeinschaft zu vertiefen, die beide für ihre Existenz grundlegend sind.“
(Beide Zitate aus „Den Glauben anbieten in der heutigen Gesellschaft“, Brief an die Katholiken Frankreichs von 1996, herausgegeben vom Sekretariat der DBK 11. Juni 2000).
3. Glaube und Gemeinschaft! Das ist in dieser unlösbaren Verbindung, die uns im Evangelium ständig begegnet, zwischen den bisherigen Missionen und den Kirchengemeinden viel zu wenig praktiziert worden. Deshalb ist Glaube und Gemeinschaft das Hauptziel der Vernetzung von Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache und Kirchengemeinden in den Seelsorgeeinheiten.
4. Die primäre pastorale Konsequenz lautet deshalb: Gemeinsame Vorbereitung und Feier der Initiationssakramente Taufe, Buße, Eucharistie und Firmung.
5. Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache brauchen ein Minimum an evangeliumsorientierter Gemeindeidentität (in Lebensformen und Tradition), sie müssen sich kompetent vertreten lassen können und Maß nehmen an den drei kirchlichen Grunddiensten. Sie müssen die Leitung durch den Priester (egal welcher Nationalität) akzeptieren, dies vor allem im Blick auf die Eucharistiefeier.

6. Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache haben einen in der Diözese rechtlich gesicherten Status in der Seelsorgeeinheit – zwar nicht juristisch voll gleichberechtigt (s.o.), aber gleichrangig im Sinne des Evangeliums.
7. Die Kirchengemeinden jeder SE sind verantwortlich dafür, dass dort nachhaltig eine Atmosphäre der Akzeptanz entsteht
 - aller Gemeinden untereinander
 - der „deutschen“ Gemeinden gegenüber den Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache
 - aller Gemeinden im Blick auf jene Ausländer, für die es keine Gemeinden ihrer eigenen Muttersprache gibt.

Es ist Sache sämtlicher HA des BO, die Schaffung dieser Akzeptanz in ihrem Bereich als Leitungsaufgabe von höchster Dringlichkeit durch geeignete Maßnahmen zu fördern. Besondere Zielgruppen: Dekane, Pfarrer, kirchliche Mitarbeiter/innen in Pastoral und Verwaltung, Religionslehrer/innen, Dekanatsjugendreferenten/innen

8. Zuordnung/Zuteilung, Auftragserteilung, Eingruppierung sowie Mitwirkungsmöglichkeiten für Ausländerseelsorger sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache werden geregelt analog den geltenden diözesanen Ordnungen. Auch die Dienst- und Fachaufsicht für sie wird analog zu den Bestimmungen für deutsche kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter festgelegt.
9. Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache können nicht Körperschaften öffentlichen Rechts werden. Sie erhalten die für ihre Aufgaben notwendigen Mittel, über die sie selber verfügen.
10. Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache müssen regelmäßig ihrem anerkannten Bedarf entsprechend und auf der Grundlage verbindlicher Regelungen Kirchen, Gemeinde- und Büroräume benutzen können.

Die Konzeption wurde am 17.10.2000 in der Sitzung des Bischöflichen Ordinariats und am 22.06.2001 Diözesanrat beraten und beschlossen.